

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis. Schluß der Redaktion: Montag, morgens 5 Uhr.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Haupt-Insertaten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337. Insertaten-Geschäftsstelle für Süddeutschland: Annoncen-Expedition Germania, München, Hofstaß 6. Anzeigenpreis: Insertate 60 Pf., Reklame 1,50 Mk. Schluß der Anzeigenannahme 10 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 18.

Berlin, den 4. Mai 1913.

14. Jahrgang.

### Die Wiederaufnahme der zentralen Verhandlungen.

Wie bereits bekannt, sind am 22. April die zentralen Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Als erster Gegenstand kam die Verlängerung des alten Vertrages zur Erörterung. Dabei war es notwendig, einige Vorfragen zu erledigen, um die Basis zu einer Verlängerung zu gewinnen. Diese wurde von den Arbeitervertretern in der Festsetzung eines Termins erblickt, von wann ab die bereits bewilligten und die noch zu bewilligenden höheren Löhne zu zahlen seien. Sie forderten als solchen Termin den 22. April. Sie begründeten dies mit der zunehmenden Unruhe draußen im Land und den geradezu massigen Entlassungen von Arbeitern in einer ganzen Anzahl Städte. Natürlich kamen dabei die Erscheinungen, die sich bei den örtlichen Verhandlungen gezeigt und deren Resultate nach dieser oder jener Richtung hin beeinflusst hatten, zur Sprache. Daß die Arbeitgeberverbände im Rheinland und in Westfalen, die durch ihre bekannte Taktik jedes Verhandlungsergebnis vereitelten, dabei schwer unter die Räder kamen, ist selbstverständlich. Nur einen schwachen Versuch unternahm die Leitung des Arbeitgeberbundes, diese illoyale Handlungsweise zu rechtfertigen, indem die Arbeiterforderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt haben sollten, wozu sie auf Grund der Vorschläge der Unparteiischen nicht berechtigt gewesen seien. Dem wurde entschieden widersprochen. Zudem haben die genannten Bezirksarbeiterverbände auch für alle jene Orte, wo kein Antrag auf Arbeitszeitverkürzung vorlag, jedes Angebot abgelehnt. Der beste Beweis dafür, daß dem angeführten Entschuldigungsgrund nicht das geringste Gewicht beizumessen ist.

Der Arbeitgeberbund verlangte sodann eine Erklärung der Unparteiischen, ob die Arbeiterverbände berechtigt seien, an den Orten, wo die Arbeitszeit bereits unter zehn Stunden beträgt, eine weitere Verkürzung durch Zwangsmaßnahmen zu erstreben. In den Einigungsvorschlägen der Unparteiischen ist nämlich gesagt, daß an Orten, wo die Arbeitszeit noch 10 Stunden beträgt und besonders schwierige Verhältnisse vorliegen, eine mäßige und allmähliche Herabsetzung erfolgen kann. Die Arbeitgeber folgern daraus, daß ersteres unstatthaft ist, während die Arbeitervertreter auch das zweite für zulässig erachten.

Sobald aber die hier angezogenen Fragen eine Uebereinstimmung gefunden werden konnte, mußte auch eine solche über den weiteren Verhandlungsgang getroffen werden. Die Parteien erklärten sich bereit, über den ganzen Komplex der Fragen Einigungsvorschläge der Unparteiischen und Aufklärung bezüglich der Arbeitszeit entgegenzunehmen. Die

selben kamen dem entgegen und unterbreiteten den Parteien folgendes:

1. Aus dem Wortlaut des § 2 Nr. 2 des Vertragsschemas ergibt sich, daß über eine Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Zustimmung der Arbeitgeber nur unter der Voraussetzung verhandelt werden kann, daß 10stündige Arbeitszeit besteht und zugleich besondere schwierige Verhältnisse vorliegen.

2. Dertliche Verhandlungen über Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung treten, soweit sie bis zum 1. Mai getroffen sind, mit Beginn der ersten Lohnzahlungsperiode des Monats Mai in Kraft, soweit sie nach dem 1. Mai getroffen sind, erhalten die Vereinbarungen über Lohnerhöhungen zu dem gleichen Zeitpunkt rückwirkende Kraft, die Vereinbarungen über sofortige Arbeitszeitverkürzung sind mit Beginn der der Vereinbarung folgenden nächsten Lohnzahlungsperiode durchzuführen.

3. Die bisherigen Verträge werden bis auf weiteres verlängert. Beide Parteien haben ihren vollen Einfluß einzusetzen, daß irgendwelche Zwangsmaßnahmen, insbesondere Streiks und Aussperrungen, unterbleiben, bzw. sofort eingestellt werden.

4. Die örtlichen Vertragsverhandlungen sind bis längstens 30. April zu beendigen. Soweit eine Verständigung nicht erzielt wird, finden unter Leitung der Unparteiischen anfangs Mai zentrale Verhandlungen in Berlin nach Bezirken statt.

Zu dem im ersten Absatz Gesagten hatten die Parteien keine Stellung zu nehmen. Es ergibt sich daraus, daß in den Orten, wo die Arbeitszeit unter 10 Stunden beträgt, nur mit Zustimmung der Arbeitgeber über eine weitere Verkürzung verhandelt werden kann. Verweigern sie dieses, so haben die Arbeitervertreter sich damit abzufinden.

Zu den übrigen Vorschlägen nahmen die Vertreter der Parteien gesondert Stellung. Ueber eine sofortige Entscheidung zu 2 und 3 der Vorschläge hielt sich die Verhandlungskommission der Arbeitervertreter für kompetent, zu 4 lehnte sie eine solche ohne Hinzuziehung der Bezirksleiter ab. Da der Vorschlag über die Lohnerhöhung den Beginn der ersten Lohnzahlungsperiode im Mai vorsieht, diese Perioden aber nicht einheitlich beginnen, außerdem acht- und vierzehntägige Lohnzahlungsperioden bestehen, wodurch der eine Teil den erhöhten Lohn eine Woche früher, der andere wieder später erhalten würde, forderten sie eine Klarstellung bzw. Festsetzung eines bestimmten Termins. Die Arbeitgeber erklärten sich damit einverstanden, und wurde der 2. Mai festgelegt. Nachdem über diesen Punkt ein Uebereinkommen getroffen war, konnten die Arbeitervertreter auch dem dritten Vorschlag unbedenklich zustimmen. Gegenüber dem letzten Vorschlag machten sie lebhafteste Bedenken geltend. Zunächst sei es vollständig zwecklos, noch einmal in örtliche Verhandlungen einzutreten, denn nach Lage der Verhältnisse würden diese doch zu keiner Verständigung führen. Das Bedenklichste sei die weitere Hinausschiebung der endgültigen Entscheidung. Die Unruhe unter den Arbeitern würde damit nur noch gesteigert. Die durch die künstliche Niederhaltung

der Bautätigkeit hervorgerufene Arbeitslosigkeit lege den davon Betroffenen ungerechte Opfer auf und wirke geradezu aufreizend. Sie plädierten für eine sofortige Zuerbeführung der Verhandlungen. Nach längerem Hin und Her verständigten sich die Parteien dahin, am Sonntag, den 27. April, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und endgültig zu erledigen. Wir haben somit folgendes Resultat vor uns:

1. In den Fällen, wo eine Verständigung über den Lohn erzielt wurde, ist der höhere Lohn vom 2. Mai ab zu bezahlen. Die später bewilligten Lohnerhöhungen sind von diesem Termin an nachzuzahlen.

2. Der alte Vertrag gilt in seinen übrigen Bestimmungen bis auf weiteres für verlängert. Streiks und Aussperrungen sind während dieser Zeit unzulässig; wo sie bereits ausgebrochen sind, müssen sie aufgehoben werden.

3. Vom Sonntag, den 27. April ab wird an zentraler Stelle über die noch vorhandenen Streitigkeiten, soweit sie den Lohn und die Arbeitszeit betreffen, nach Bezirken geordnet, verhandelt. Die Unparteiischen unterbreiten alsdann den Parteien Einigungsvorschläge, ev. fällen sie Schiedsprüche. (Etwas Endgültiges wurde noch nicht vereinbart.)

Die Reihenfolge der Verhandlungen über die einzelnen Bezirke wurde wie folgt festgelegt:

Sonntag, den 27. April: Ost- und Westpreußen, Provinz Posen und Schlesien, Provinz und Königreich Sachsen, Thüringen.

Montag, den 28. April: Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein, Hannover und Braunschweig.

Dienstag, den 29. April: Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Baden und die Pfalz.

Mittwoch, den 30. April: Bremen, Weser- und Emsgebiet, Rheinland und Westfalen.

Die Verbandstage der beteiligten Arbeiterorganisationen werden entweder in der Woche vor Pfingsten, spätestens die Pfingsttage stattfinden, um über das Gesamtergebnis der Verhandlungen zu entscheiden.

Innerhalb weniger Tage werden nun die Würfel fallen. Die Mitglieder mögen sich daher noch gedulden, auch wenn es manchem schwer fallen sollte. Es ist richtig, daß viele Hunderte in den letzten Tagen von den Unternehmern in kurzschichtigster Weise entlassen worden sind. Angeblich wegen Arbeitsmangel. Wir vermögen nicht daran zu glauben, und bedauern, daß durch derartige Maßnahmen eine gereizte Stimmung unter den Arbeitern fast gewaltig provoziert wird. Wir ersuchen unsere Mitglieder neuerdings, sich durch nichts provozieren und zu unbedachten Schritten hinreißend zu lassen. Den Gefallen dürfen wir niemand tun. Die altbewährte eiserne Disziplin allein hat uns unsere bisherigen Erfolge gebracht und damit wollen wir's auch in der Zukunft halten.



Berlin, den 27. April 1913.

Die Verhandlungen über den Lohn und die Arbeitszeit wurden, wie vereinbart, heute morgen begonnen. Als Ergebnis der örtlichen Verhandlungen liegt, soweit Lohnerhöhungen in Frage kommen, folgendes Resultat vor:

Maurer	Zimmerer	Bauhilfsarbeiter
In 1 Lohngeb. 1 Pfg.	In 2 Lohngeb. 2 Pfg.	In 4 Lohngeb. 3 Pfg.
3	9	10
12	12	4
14	57	54
68	56	51
56	22	1
23	13	23
8	1	1
1	9	11
1	10	2
		1
		10
		12

Hiernach ist es für die Maurer in 187 Lohngebieten, für Zimmerer in 173 und für Bauhilfsarbeiter in 159 Lohngebieten zu einer Einigung gekommen. Dazu ist in den letzten Tagen noch eine Anzahl Einigungen hinzugekommen, auch ist das noch kurz vor der zentralen Verhandlung in einer Reihe Fällen möglich.

Vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen wird von den Arbeitervertretern der Wunsch geäußert, sofort im Anschluß an die Verhandlungen über den einzelnen Bezirk eine Entscheidung über denselben zu treffen. Sie begründen dies mit der Anschauung, je eher die einzelnen Orte und Bezirke das Resultat der Verhandlungen erhalten, um so beruhigender werde das wirken. Die Unparteiischen möchten diese Entscheidung nicht sofort treffen. Sie wollen die Verhandlungen sich entwickeln lassen, um weitere Gesichtspunkte und eine größere Uebersicht für ihre Entschlüsse zu gewinnen. Außerdem liege die Möglichkeit nahe, daß im Laufe der Verhandlungen noch direkte Einigungen zwischen den Parteien zustande kämen. Da auch die Arbeitgeber sich dieser Meinung anschließen, erklären sich die Arbeitervertreter damit einverstanden.

Zunächst wurde über die Provinz Ostpreußen und im Anschluß daran über Westpreußen und das Königreich Sachsen verhandelt. Die Verhandlungen über diese drei Bezirke gestalteten sich verhältnismäßig leicht, da in den meisten Orten bereits eine Einigung gefunden war. Es gelang, bis auf die Stadt Leipzig, eine restlose Einigung herbeizuführen. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen über die Provinz Sachsen, weil die Arbeitgeber entweder nur ganz geringe oder gar keine Angebote gemacht haben. Stellenweise gestalteten sich die Verhandlungen ziemlich stürmisch, so daß die Unparteiischen eingreifen mußten. Nur in einer geringen Anzahl Orte wurde eine Verständigung herbeigeführt, so daß den Unparteiischen die Entscheidung überlassen bleibt. Bei Verhandlungsschluß haben die Verhandlungen über Thüringen begonnen. Sie bieten das nämliche Bild wie über die vorhergehende Provinz. Der Grund dafür liegt in dem einheitlichen Vorgehen der Arbeitgeberverbände dieser beiden Bezirke.

### Nachträge zu den örtlichen Verhandlungen.

Bezirk Freiburg i. Br.

Im Elßah wurde auf Anregung der Unternehmerorganisation in der vergangenen Woche in Straßburg, Rixhausen und Kolmar zum zweiten Male verhandelt.

In diesen Verhandlungen machten die Unternehmer noch weitere Zugeständnisse, so daß in Straßburg und in Rixhausen in den meisten Familien eine Einigung erzielt wurde. In Straßburg bewilligten die Unternehmer noch 1 Pf., und im letzten Vertragshöhe eine halbjährige Verlängerung der Arbeitszeit. Der Lohn soll betragen 1, 2 und 4 Pf.

Auch in Rixhausen willigten die Unternehmer im letzten Vertragshöhe ebenfalls eine halbjährige Verlängerung der Arbeitszeit, und noch einen weiteren Pfennig Lohnerhöhung zu, womit die Arbeiter sich einverstanden erklärten. Der Lohn soll betragen 1, 2 und 3 Pf.

In Kolmar scheiterten die Verhandlungen an dem mangelhaften Entgegenkommen der Unternehmer. Mehr als 3 Pf. wollten die Herren nicht geben. Die Arbeiter verlangten dagegen 6 Pf.

Der Boden wurde auf besonderem Wunsch der Arbeiterorganisationen für die Besprechung Lörrach, Freiburg, Sahr, Karlsruhe, Pforzheim und Heidelberg am letzten Sonntag in Karlsruhe, nochmals verhandelt. Die Verhandlungen für obgenannte Bezirke dauerten nicht länger wie 1 1/2 Stunde. Die Unternehmer bieten wieder eine nachlässige Rolle. Die Freiburger Unternehmer ließen sich durch den Wunsch des Herrn Meyer erklären, kein weiteres Zugeständnis machen zu lassen. Die Karlsruher Unternehmer dagegen, die bis jetzt über keinen Lohnverzicht verfügten, erklärten sich für die Verhandlungsbasis, und zwar 1, 1, 1 Pf.

Die Verhandlungen in Elßah und die Art, wie sie geführt wurden, waren eine freche Herausforderung der Arbeiter. Man sollte sich nicht

nicht sagen, da wir die Absicht haben, nach Beendigung der Bewegung nochmals auf die Verhandlungen im hiesigen „Rustelände“ zurückzukommen, denn sie waren nach mancher Seite hin sehr interessant.

### Bezirk Königsberg.

Neustadt. Hier fanden die Verhandlungen am 21. April statt. Gefordert waren für Maurer 7 Pf., für Zimmerer und Arbeiter je 9 Pf. Lohnerhöhung. Das letzte Angebot, welches die Arbeitgeber machten, war: für Maurer 4 Pf., für Zimmerer 6 Pf. (Ausgleich) und für Bauhilfsarbeiter 5 Pf. Der Mitgliederversammlung soll dieses Angebot der Arbeitgeber zur Annahme empfohlen werden.

Karlsruhe. Hier wurde am 22. April verhandelt. Nach längerer Verhandlung boten die Arbeitgeber für Maurer und Zimmerer je 1 Pf. für jedes Vertragsjahr. Für die Bauhilfsarbeiter wollen die Arbeitgeber überhaupt die Löhne nicht tariflich regeln. Da die Vertreter unserer Organisation erklärten, diesen Vorschlägen nicht zustimmen zu können, wurde die Verhandlung als gescheitert abgebrochen. Karlsruhe ist somit im ganzen Bezirk der einzige Ort, wo durch die Schuld der Arbeitgeber eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

## Wichtig für Handwerksmeister und Lehrlinge.

(Nachdruck verboten.)

I.

Trotz vielseitiger und mannigfacher Belehrung sowohl durch die Fach- als auch durch die Tagespresse herrscht in den handwerklichen Kreisen auf keinem Gebiete soviel Unkenntnis, als auf dem der Rechte und Pflichten der Handwerksmeister und ihrer Lehrlinge. Da nun viele Handwerksmeister wieder neue Lehrlinge einstellen, und zurzeit teilweise wohl schon mit der Abschließung der Lehrverträge beschäftigt sind, so dürfte ein kurzer Hinweis auf das Wesen derselben nebst einigen warnenden Beispielen vor der Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen von alldem Interesse sein.

Nach § 126 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich muß der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden. Welche Nachteile aus der Unterlassung dieser Vorschrift entstehen können, mögen nachstehende Beispiele dartun:

Ein Lehrling war ohne die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Abschließung des Lehrvertrages in die Lehre getreten, was erst drei Jahre später, als der Lehrling angelernt hatte, der Behörde bekannt wurde. Sie erließ nun gegen den Lehrherrn Strafverfügung wegen Unterlassung des schriftlichen Abschlusses des Lehrvertrages auf Grund der §§ 126 b und 150 d der Gewerbeordnung, wogegen der Lehrherr gerichtliche Entscheidung anrief, weil er Verjährung annahm. Er wurde jedoch in allen Instanzen verurteilt. Die Pflicht zur schriftlichen Abschließung des Lehrvertrages beschränkt sich nicht auf die ersten vier Wochen der Lehrzeit, sondern auf die ganze Lehrzeit. Die Verletzung jener Vorschrift sei ein Dauerdelikt, welches noch mit dem Tage der Beendigung des Lehrverhältnisses abschließe. Erst von diesem Tage ab beginne die dreimonatige Verjährung zu laufen.

Umgekehrt gab eine Witwe ihren Sohn zu einem Handwerksmeister in die Lehre. Am letzten Tag vor Ablauf der Probezeit holte die Mutter ihren Sohn wieder weg. Auf die Bemerkung des Meisters, daß sie ihm aber eine Vergütung leisten möge für Kost und Wohnung während der vier Wochen, sagte die Frau ihn aus und sagte, sie zahle gar nichts, brauche es auch nicht, weil ja kein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen sei. Und so war es auch. Der Meister mußte sich zurückziehen und konnte gar nichts machen. Er war herein gefallen. Er konnte aber noch viel schlimmer hereinfallen, denn ebenfals konnte der Junge sich ein Jahr lang von ihm verköstigen und beherbergen lassen und dann weglaufen. Auch dann hätte der Meister nichts machen können. Hat der Lehrherr einen ordentlichen Lehrvertrag, so kann er den entlaufenen Lehrling polizeilich zurückholen lassen und Entschädigung verlangen.

Andererseits kann aber auch der Lehrling selbst zu Schaden kommen, wie nachstehendes Vorkommnis beweist: Dem Gewerbegericht lag folgende bemerkenswerte Streitfrage zur Entscheidung vor: Ein Mann hatte seinen Sohn einem Sattler und Riemer in die Lehre gegeben. Der Sohn sollte als tüchtiger Sattler ausgebildet werden. Ein Lehrvertrag ist nicht abgeschlossen worden. Von Zeit zu Zeit besuchte der Vater auf Abschluß eines solchen, aber immer wurde er damit hingehalten. Das wurde dem Vater zu bunt, und er erlaubte sich beim Jungeobermeister, was in der Sache zu tun sei. „Der Junge“, sagte der Obermeister, „müssen Sie aus der Lehre nehmen, denn der Betreffende, zu dem Sie Ihren Sohn in die Lehre gegeben haben, ist ein Sattler und hat kein Recht, Lehrlinge zu halten.“ Das war für den Mann ein harter Schlag. Er und ein vierjährig dauerter Lohn die Lehrzeit, aber der Junge hatte in dieser Zeit nicht viel profitiert. Er wollte ihn zu einem

wirklichen Meister bringen, aber keiner wollte die verlorene Lehrzeit anrechnen. Der Mann klagte nun gegen den Lehrherrn auf Zahlung einer Entschädigung. Da mußte er zu seinem Leidwesen erfahren, daß sein Anspruch unbegründet sei, weil kein schriftlicher Lehrvertrag geschlossen worden sei.

Was muß nun der Lehrvertrag enthalten? Darüber besagt derselbe Paragraph der Gewerbeordnung:

1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll;
2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit;
3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen;
4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplar dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings auszuhändigen. Der Lehrherr ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern den Lehrvertrag einzureichen. Der Lehrvertrag ist kostenfrei und stempelfrei.

Zu Punkt 1 der vorstehend erwähnten Bestimmungen ist folgendes Gewerbegerichtsurteil von Wichtigkeit:

Muß der Lehrmeister bei Abschluß des Lehrvertrages erwähnen, daß bei ihm einzelne Zweige des zu erlernenden Handwerks nicht betrieben werden? Nach dem Urteil eines Gewerbegerichts ist der Lehrherr zu einer solchen Erklärung verpflichtet. Es wird ohne weitere Angaben sonst angenommen werden müssen, daß der Lehrherr den Lehrling in allen den Fertigkeiten ausbildet, die nötig sind, damit der Lehrling einst in seinem Berufe ein vollständig ausgebildeter Gehilfe sei. Wenn nun eine Tätigkeit in dem Meisterberufe nicht ausgeübt wird, die aber sonst in dem betreffenden Berufe bei anderen Meistern ausgeübt wird, so wird der Lehrling ohne Kenntnis dieses Betriebszweiges nicht vollständig ausgebildet und er hat das Recht, die Aufkündigung des Lehrvertrages zu verlangen.

Punkt 2 ist dahin zu erläutern:

Die Lehrzeit soll nach dem Gesetze (§ 130 a der Gewerbeordnung) in der Regel 3 Jahre, darf aber nicht mehr als 4 Jahre betragen. Die Handwerkskammern sind befugt, die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Handwerke festzusetzen, und das haben sie zum Teil auch getan. Wenn es, wie hier, im Gesetze heißt: „soll“, so ist das nicht gleichbedeutend mit „muß“; es ist nicht zwingend, und man darf es anders vereinbaren. So kam es, daß in vielen Fällen eine kürzere Lehrzeit als drei Jahre vereinbart wurde. Es kam vor, daß 1, 1 1/2, 2 Jahre vereinbart wurden und meistens auf dem Land, wo der Lehrling dann auch vielfach noch im Felde beschäftigt wurde. Dabei kann man aber nicht gut ein Handwerk gründlich erlernen. Deshalb haben viele Handwerkskammern die Lehrzeit festgesetzt.

Zu Punkt 3 ist ebenfalls zu beachten, daß die beiderseitigen Leistungen genau festgelegt werden. Wir kommen zum Schluß noch auf die Gründe, welche zum Verlassen der Lehre und zur Entlassung des Lehrlings berechtigen, zurück, wozu natürlich auch mangelhafte Leistungen des Lehrherrn zu zählen sind. Wie genau aber selbst anscheinende Kleinigkeiten vertraglich festzulegen sind, beweist eine Gerichtsentscheidung über die Frage, ob dem Lehrling die Zeitversäumnis während des Fortbildungsunterrichts an seinem Lohn in Abzug gebracht werden kann. Nach einer Entscheidung eines Landgerichts ist der Lehrvertrag maßgebend. Ist in demselben Stundenlohn als Vergütung festgesetzt, so brauchen die Arbeitsstunden, welche der Lehrling während der Fortbildungsschule versäumt, nicht vergütet zu werden. In einem solchen Falle kann auch der § 616 des BGB. nicht angezogen werden, in welchem bestimmt ist, daß der Anspruch auf Dienstlohn nicht dadurch verloren gehe, daß der Dienstpflichtige für eine verhältnismäßig kurze Zeit ohne seine Schuld an der Arbeitszeit verhindert wird. Dagegen kann bei Tage- oder Wochenlohn diese Zeitversäumnis am Lohn nicht abgezogen werden.

Die Probezeit im handwerklichen Lehrverhältnis beträgt mindestens vier Wochen und höchstens drei Monate. Sie darf also nicht weniger als vier Wochen und nicht mehr als drei Monate betragen. Wird etwas anderes vereinbart, so ist das wertlos — es gilt nicht. Während der Probezeit kann jeder Teil von dem Vertrage zurücktreten, d. h. der Lehrling kann gehen, und der Lehrherr kann ihn wegsehen ohne Angabe von Gründen. Die Probezeit ist dafür da, daß der Lehrling, wenn er keine Freude an dem Handwerk findet, einen anderen Beruf wählen, oder der Lehrherr, wenn er sieht, daß der Junge für das Handwerk nicht paßt, denselben wieder heim schicken kann.

(Fortsetzung folgt.)



# Abrechnung

des

## Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

für das Jahr 1912.

Die mit einem \* versehenen Verwaltungsstellen haben für das IV. Quartal nicht abgerechnet. † bedeutet aufgelöst.

St. Nr.	Verwaltungsstelle	Hobl. der Mitglieder	Einnahme										Ausgabe										St. Nr.					
			Kassenbestand	Einkünfte	Abkündigungen	Einnahme	Beiträge	Kontingents- u. Lokalbeiträge	Sonder-Einnahmen	Zuschuss an der Hauptkasse	Gesamteinnahme	An die Hauptkasse eingelaufen	An Hauptkassengelder verwendet für:							Gesamtausgaben	Bestand der Kasse	Zuweisung an die Hauptkasse						
													Rechtschutz	Krankentätigung	Wohlfahrt	Wohlfahrt	Wohlfahrt	Wohlfahrt	Wohlfahrt					Wohlfahrt	Wohlfahrt	Wohlfahrt	Wohlfahrt	
Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.					
<b>Bezirk Berlin</b>																												
1	Berlin	506	3102 21	59 50	13787 95	444 50	92 50	469 22	5175 50	23121 38	7941 69	559 99	1873 55	440	5300 57	4259 41	20374 15	2747 29								1		
2	Kornien †	8	34 17							34 17						34 17	31 17									2		
3	Ludau	80		39	514 45					552 45	469 59					14 20	483 79	63 66								3		
4	Libbenau	27	17 50	14	297 10			60		329 20	265 04					52 65	317 69	11 51								4		
5	Lützen	14	18 33	5	259 50			75		283 58	225 50					18 30	243 30	39 72								5		
6	Neitzelle	21		5 50	7 50					13	11 05					— 60	11 65	1 35								6		
7	Rotisdam	10		50	129 50					176 25	112					12 05	124 05	52 20								7		
8	Senftenberg	19	189 41	3 50	485 40		27 80			707 36	376 21		5 50			37 41	419 12	288 24								8		
9	Schleiz	10	25 55	1	139 50					167 55	169 77		11 10			26 12	146 99	20 56								9		
10	Stettin	10	8 31		58 65				2	69 46	65 86					3 30	69 16	— 30								10		
11	Trifflitz	10	38 74		123 45					162 94	105 73					39 64	145 37	17 57								11		
12	Witz	10	25 85	1 50	164 50					192 75	142					11 80	153 80	35 95								12		
13	Rossen	10		7	149 30					156 30	132 86					2 20	135 06	21 24								13		
	<b>Summa</b>	<b>765</b>	<b>3459 57</b>	<b>135 50</b>	<b>16117 10</b>	<b>444 50</b>	<b>122 30</b>	<b>511 92</b>	<b>5175 50</b>	<b>25966 39</b>	<b>9957 96</b>	<b>558 99</b>	<b>1890 15</b>	<b>440</b>	<b>5300 57</b>	<b>4511 55</b>	<b>22658 96</b>	<b>3307 53</b>										
<b>Bez. Bochum</b>																												
14	Arnsberg	148	660 49	37	2732 05	4 80	89 30	120 90	122 83	3767 87	2341 45		105 05			469 27	2915 77	849 10									14	
15	Bochum	1436	6046 29	348	34013 60		194 40	1657 80	306 10	42566 19	24336 37		1166 55	385	22 20	9606 99	35520 11	7046 08									15	
16	Dortmund	2374	18985 61	561	59057 95		143 50	2637 20	2817 31	84202 57	41258 59	66 84	2392 30	464	506 35	13389 84	55077 92	26124 65									16	
17	Duisburg	1520	4232 11	424	36535 15		70 10	2078 30	202 65	43539 34	25724 24	65 90	1165 95	432	319 79	8025	36632 38	6906 40									17	
18	Emmerich		271 31		40 80				27 80	— 60	35 51					309 71	384 51										18	
19	Essen	2361	20803 16	537	56315 55		418 40	2487 30	2241 71	82806 62	39801 38	81 15	2353 17	516	19 02	18443 82	61611 74	21194 85									19	
20	Gelsenkirchen	709	3989 16	187	19511 10		36 66	697 20	157 36	24579 92	13946 35		623 25	200	66 59	5392 25	20135 74	4440 15									20	
21	Gladbeck	838	1368 59	297 50	19919 70		77 20	1031 80	230 10	22974 59	14412 18		394 60	260		5003 55	21007 50	1067 30									21	
22	Hagen	673	1244 21	176	15427 45		53 40	743 70	535 67	15183 43	10331 56	101 10	328 13	56	382 02	298 09	5166 85	16663 77	1519 66	466							22	
23	Hamm	662	3183 06	222 50	19187 30		77 40	1580	392 47	1224 28	25867 01	13258 06	189 55	735 05	96	1427 38	21986 70	3380 31									23	
24	Oberhausen	669	799 30	181	18073 80		23	85 70	174 72	18142 52	11061 09	36 50	670 80	144	231 47	4446 44	16590 30	1532 22									24	
25	Recklinghausen	694	3775 26	232	18512 10		45 20	936	1019 77	24520 33	13546 55		484 25	52	20	5925 70	20031 80	4485 53									25	
	<b>Summa</b>	<b>12075</b>	<b>65358 58</b>	<b>5203</b>	<b>297534 55</b>	<b>4 80</b>	<b>1229</b>	<b>1481 20</b>	<b>254 79</b>	<b>1268 25</b>	<b>391534 20</b>	<b>210015 12</b>	<b>541 04</b>	<b>10752 92</b>	<b>2657</b>	<b>2743 65</b>	<b>348 67</b>	<b>341 80</b>	<b>541 66</b>	<b>483 11</b>	<b>1564 74</b>	<b>79669 46</b>	<b>466</b>					
<b>Bez. Breslau</b>																												
26	Altvasser	19	102 20	7	350 75			5 50	1 20	466 65	275 03					89 81	69 49	433 33	33 32									26
27	Baugen	67		32	961 55			3 60	— 20	997 35	758 16		6		6 20	169 75	940 11	57 24									27	
28	Breslau	262	3167 72	67	4745 70			125 50	19 60	5397 32	3294 20	100	230 40	92	27 23	1286 99	5030 82	366 70									28	
29	Brieg		17 78		107 70			2 50		127 98	76 07		10 80			8 45	95 32	32 66									29	
30	Falkenberg †	15	1 15		93 35					94 70	93 54					1 16	94 70										30	
31	Frankenstein	36		16	476 10				— 45	492 55	373 37					52 21	426 09	66 47									31	
32	Flaß	107	79 45	41 50	1715 55		26 60	35 90	13 26	3310 94	5226 20				3310 94	412 92	5165 50	60 70									32	
33	Glogau	51	133 88	6 50	945			34 50	3 50	1123 13	637 51		69	36		225 36	968 17	155 01									33	
34	Gr. Dobbern	23	45 82		368 30			7 90	3 90	434 42	277 28		13 50			62 07	352 85	81 57	15								34	
35	Großkau	39	9 20	5	656 25			41	7 05	721 50	522 68					81 01	603 69	117 81									35	
36	Großschütz	99	923 63	13 50	1846 93				94 25	150	3025 33	1220 93		240 30	88	1446 58	3004 81	23 52									36	
37	Görlitz	127	100 55	19	2771 05			5 30	7 20	2903 11	1870 48	10	120 35	132	45 62	460 29	2647 74	253 37									37	
38	Guttau †		4 60							4 60						4 60	4 60										38	
39	Jauer †		14 03							14 03						14 03	14 03										39	
40	Keupen	419	237 25	83	5419 55			265	20 90	6025 70	3903 01		311 65			1371 53	5586 19	439 51									40	
41	Kreuzburg	650	1040 71	138 50	7907 75		2	334	25 95	9451 91	5347 36		224 73	116	183 95	2663 55	8554 56	897 35	587 34								41	
42	Landeshut	42	38 03	6 50	743 05			10	7 5	795 33	547 25		32 30			162 24	741 79	56 54									42	
43	Stamslau	125	582 70	18 50	1572 65			99 90	2 70	2276 45	1159 19		85 70	28		489 09	1711 95	564 47									43	
44	Neurode †		6 55	1 50	91 70				1 15	101 20	73 30					27 90	101 20										44	
45	Nititz	87	309 56	4 50	1874 95			82	36 25	40	2347 26	1267 66		179 30	36	365 64	2081 60	265 66									45	
46	Olmützhau				20				1 27	21 27	15 02					2 55	17 57	3 70									46	
47	Sagan	18	69 39	5 50	415 45				21 15	511 49	231 53																	



St. Nr.	Verwaltungsstelle	Stahl-ber Mit- glieder	Einnahme										Ausgabe										St. Nr.
			Kassen- bestand	Ein- tritte- gebühren	Wohnt- liche Beiträge	Wohnt- liche Beiträge	Su- schla- ge- beiträge	Eig- tations- u. Soli- fons- beiträge	Sonstige Einn- nahmen	Zufuß aus der Haupt- kasse	Gesamt- Einnahme	An die Haupt- kasse ein- geleitet	An Hauptkassengelder verwendet für:						Solale Aus- gaben	Gesamt- Ausgabe	Bestand der Kassakasse	Zuwend- ung an die Haupt- kasse ge- hört	
													Rechts- schutz	Franken- unter- stützung	Streich- unter- stützung	Wohnt- beweg- ung- u. Strei- tunter- stützung	Wohnt- gelde- u. In- terest- Unter- stützung	Eig- tation					
82	Duderstadt	155	76411	9	303660		6080	4270	2150	12940	406411	227901		46450	44			41674	320425	85986			82
83	Gilshausen	24	2525	50	50790			24	3		56065	36194		1430				5870	43494	12571			83
84	Enger	54	12457	7	104590					675	118402	77305		8315				16586	102206	16196			84
85	Glensburg		13555								13555							13555	13555				85
86	Fuhrbach	12	4344	2	30920			790	585		86239	22954		1420				4469	28843	7396			86
87	Gieboidehausen	10	8234		19090		14				28724	16611						3240	19851	8873			87
88	Göttingen	38	19688	450	98455				1065		119658	63984		13890				11305	89179	30479			88
89	Hannover	140	63455	24	459460			7750	2755		5358	323275	14135	13690		3540		99190	453820	81980			89
90	Hildesheim	1064	288609	5750	2869545			8250	21890	350	3229044	2051714	7910	2152403	314	37235	2550	630575	2976624	252420			90
91	Harburg	92	16622	29	228895			2950	8520	5380	295267	165059		13990				63590	272639	22628			91
92	Heiligenstadt	109	36278	7	208650		180	1350	2512		249670	145135		18860	148			22455	201250	48420			92
93	Helmstedt	61	6724	13	128555				11921		1475	94543		7555				24012	126110	21390			93
94	Herrford	132	14531	450	337570			12070	1775		366396	254194		25205				64656	844055	22341			94
95	Hildesheim	502	164273	44	1110350			27050	8973		1315046	802341		603	164			214532	1093573	221473			95
96	Hüppstedt		3787		950				15		4752							3930	4752				96
97	Hil		150		450						630							15	551				97
98	Kochmors	90	18792	6	159190			1740	1335		181657	96149		24885	28			23436	147570	34087			98
99	Lindau		5031		122						17231			2070				4681	15053	2178			99
100	Lübbecke	72		950	120760				2626	45455	169791	97589			45455			20028	163070	6721			100
101	Mandelstoh	19	605	150	32060				385		332	24185		3480				4875	32540	660			101
102	Münden	160	3893	43	145205			270	750	468391	622809	99210		1450	484849			28919	614428	8381			102
103	Mühlhausen, Th.	10	4549		7495			480	75	1710	14309	3850		4320				3093	11263	3046			103
104	Mühlhausen i. Gr.		150		10885						11035	9108							9108	1927			104
105	Oeyhausen	139	23122	1850	283355			9590	2490		320407	213205		18325	10			57920	290450	29957			105
106	Reine	69	42739	4	172170				1530		216839	128154		3135	52			23268	159755	57084			106
107	Rhumspringe	10	9456		16750				225	38	29231	11551		5860				1543	18954	10277			107
108	Rollshausen	10	1853		8690			960		3075	14578	7162		33				945	11407	3171			108
109	Sarstedt	51	20439	3	100180			1270	655		122844	69072		8810	1110			20210	99202	23642			109
110	Sattenhausen	21	3783	150	28563						32496	17558		6850				3973	27781	4717			110
111	Seulingen		5		24530			1160	1375		27565	20235		715				2520	23470	4095	158		111
112	Schwarmsiedt	23	7892	1	46750				375		55117	36574		3625				4306	44505	10612			112
113	Spenge	18	6857	1	29460		640	970			38027	24588						5316	29904	8123			113
114	Teichungen	18	15174	2	46325			4	675		63074	29037		8075				5811	42923	20151			114
115	Teichungen	40	11529	6	64985		1530		950		79594	42622		5730	96			7790	65742	13852			115
116	Uelzen	5	684							5170	5854			770	44			684	5854				116
117	Walsrode	10	1382	50	22975				3150		27557	8832	6215	3030				3384	21461	6096			117
118	Wilhelmshaven	55	33492	2850	193015			8	4450	2040	236647	119590		660		27825		43140	191215	45432			118
119	Wolfsbittel	10	2361		15390				79		17830	12740		420				1040	142	3630			119
<b>Summa</b>		<b>3716</b>	<b>1088622</b>	<b>419</b>	<b>8681365</b>		<b>15630</b>	<b>104180</b>	<b>9362</b>	<b>1609421</b>	<b>10634739</b>	<b>6199957</b>	<b>341306</b>	<b>19055</b>	<b>1058</b>	<b>630354</b>	<b>10465</b>		<b>1695667</b>	<b>9295458</b>	<b>1336281</b>		<b>158</b>
<b>Bez. Carlshöhe</b>																							
120	Bergshausen	10	4395	50	18820		1850	870	135		26120	12262			36			3586	19448	6672			120
121	Colmar	25	19742	750	55405			2040	590		78527	45596		5040		1950		22352	74938	3589			121
122	Deggingen	38	8765	650	696			420			79435	53932		10				4867	59799	19636			122
123	Freiburg i. Brzg.	202	34206	58	3299			8640	2250	50	385796	261104	220	21010		1440		74648	358422	27374	100		123
124	Friedrichshafen	12		11	15280				3103		19483	11104				680		3245	15029	4454	3391		124
125	Gehweiler	11	351	50	16865			360	165	710	18331	14374			710			1825	16909	1422			125
126	Göppingen	62	6180	2350	127340			3480	1331		140881	99486		1710				21737	122933	17948	295		126
127	Goslar	64	16208	350	111950			4560	1255		134323	81760		3090	44			18740	107990	26333			127
128	Heidelberg	93	6660	1650	192910		510	2770	3645		208145	142266		10205	15			33918	187889	20256			128
129	Heilbronn	10	1385	1	20255				150	36	25490	15102		750	36	16		2405	23457	2033			129
130	Hettingen	40	10287		32920			3			43507	240		3270				5579	32849	10658	13569		130
131	Hilfau	18	2250	1	35123			1225			387	26343			36			1993	31936	6764			131
132	Karlshöhe	134	43938	1150	344380		12070	1050			402588	222504		43540	44	1048	1650	56450	329592	72996			132
133	Konstanz	17	20977	6	36310		13	708			60393	29254		3770				4262	36288	24107			133
134	Köln	20	2575	4	26725			255			29955	13550			32			5780	22530	7425	6562		134
135	Mühlhausen, Off.	303	56733	4050	615040		26530	4785			707138	387679	2250	102810	252	3655		101786	623380	83756	44603		135
136	Mühlh. h. Seel.	20			34270			30			343	24683		1980				3443	30106	4194	02		136
137	Nienhagen	22	9042	250	45940		1450	210			56892	34655		23				10550	47505	9387			137
138	Nienhagen	10	531	1																			



Ab. Nr.	Verwaltungsstelle	Sahl der Mitglie-der	Einnahme										Ausgabe										Sahl der Mitglie-der								
			Kassen-stand		Ein-tritts-gebühren		Möbent-liche Beiträge		Zu-schlag-beiträge		Vgt-tations- u. Soli-fonds-beiträge		Sonder-Beiträge		Zusatz aus der Haupt-kasse		Gesamt-Einnahme		In die Haupt-kasse ein-geleitet		In Hauptkassengelder verwendet für:			Sofortige Ausgaben		Gesamt-Ausgabe		Bestand der Kassakasse		Zuwachs an die Haupt-kasse ge-	
			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
175	Dirschau M.	61	245 65	9 50	1484 60					60 20	9 45					1809 40	1257 61		4 40					493 25	1755 26	54 14			175		
176	Dirschau B.	41	63 77	8	645 50						13 15				730 42	524 53		41 56					89 25	653 33	75 09			176			
177	Friedland †		9 25												9 25								9 25						177		
178	Gr. Stab		140 08	1 50	537 65			15 90	62 90	7 12					765 15	401 01		10	76			278 14	765 15					178			
179	Guttstadt	10	57 36	5 50	77 10				7 10	60					147 66	70 81							22 90	93 71	53 95			179			
180	Heilsberg	99	49 07	11 50	1468 05			18	43 30	11 10	50				1851 02	1181 14	8	135 85					262 32	1587 31	63 71			180			
181	Königsberg	312	1314 27	40 50	6925 90			28 20	219 70	55 40					8589 97	4088 06	45 32	852 50	344		30 70		2440 53	7801 11	788 56			181			
182	Landsberg, Ostpr.	32	3 94	8	479 90				10 70	4 65					507 19	352 28			32				69 30	453 56	53 61	35 10		182			
183	Marienburg	21	42 52	3 50	327 40				15 80	6 34					395 56	285							41 98	326 98	68 53			183			
184	Memel	12	35 70	50	286 75			6	3 80	3	30				365 75	172 32		54 20	40			84 20	350 72	15 03			184				
185	Neufach	10	6 41	4	120 05				1 70	1 80					133 96	106 65							23 45	130 10	3 80			185			
186	Neustadt, Westpr.	100	62 02	30	1058 55				38 60	51 15					1240 32	860 85		22 85	48				176 72	1108 42	131 90			186			
187	Pußig	26	25 77	13	318					4 65	24 75				386 17	286 01				24 75			31 76	342 52	43 65			187			
188	Pr. Stargard	5	56 33	3	74 70				4 10						138 63	111 72							26 40	138 12	51			188			
189	Tapiaw	31	65 76	3	579 55			6	24 90						679 21	453 44		44 35					140 76	638 55	40 66			189			
190	Tuchel	12	1 49		141 75					4 5					143 69	103 82		8 10					31 10	143 02	67			190			
191	Wartenburg	13	10 29	50	165 85			14 80	3 10	5 05					199 59	136 77		21				24 75	182 52	17 07			191				
Summa			2636	4478 02	539	46215 50			637	2662 10	1838 80	1858 98			58229 40	31280 72	1271 46	3001 50	1148				1853 39	615 47		14420 50	53591 04	4638 36	530 53		
Bez. München																															
192	Angsbürg	502	1560 23	109 50	11102 40			1 60	815	261 76					13850 49	8920 89	217 81	573 30	108		2 25		3730 35	13552 60	297 89			192			
193	Altötting	23	35 36	4	428 50					6 30					474 16	330 33		9 65					89 20	429 18	44 98			193			
194	Burghausen	18	72 12		305 75				23	5					405 87	241 45		1 75					70 55	313 75	92 12			194			
195	Dillingen	37	10 49	7 50	632 55			4 40		6 55	32				693 79	442 36		55 80	32				156 65	686 51	6 98			195			
196	Donauwörth	16	13 79	7	179 45				8 60	2 30	53 35				264 49	142 40					53 35		58 38	254 13	10 36			196			
197	Füssen	10		3	51				6 60	4 5					64 05	45 07							12 25	57 32	6 73			197			
198	Ingolstadt	98	328 37	13 50	2191 30				129 60	31 90	120				281 87	1356 81		243 80	128		4		716 23	2448 84	366 03			198			
199	Kaufbeuren	22	328 54	8 50	476 05				60 50	5 25					873 84	335 10		36 95					471 57	845 82	30 22			199			
200	Kempten	18	188 30	2 50	415 50				3 60	6 62					616 52	279 25		22 75					96 90	395 90	217 62			200			
201	Kraiburg	10		50	49 03				3 40						52 95	26 48							10 30	47 78	5 17			201			
202	Landsberg	10	6 55	4	185 10				4	63					200 28	99 62	48						38 04	185 66	14 62			202			
203	Landsberg	10	16 58		186 50				7	15					210 23	145 91							51 55	197 49	12 74			203			
204	Lindau	10	3 60	50	81 20				8 02						124 32	64 81							20 75	85 56	33 76			204			
205	Memmingen	22	40 53	6 50	449 80				12 70	7 5					510 25	320 53							100 45	420 98	89 30			205			
206	München	323	1080 04	62	7285 25			2 20	411 80	159 10					9000 39	4912 75	33 30	437 65	124		86		1953 18	7546 58	1453 51			206			
207	Neuburg	8	45 66		104 50				25 90	20 87					196 93	77 62							97 96	175 58	21 35	4 56		207			
208	Paffau	50	64 33	6 50	857 45					3 30					931 58	524 28		33 25	32		84		183 72	857 25	74 33			208			
209	Reichenhall	10	77 45	3 50	141 95				12 10	42 10					277 10	43 12		4 95			69		97 89	214 96	62 14			209			
210	Regensburg	50	45 69	3	1330 55				59 10	19 02					1457 78	877 38		68 80	32				327 28	1305 46	152 30			210			
211	Reichsbirg	30	74 50	2	590 05			2	27 80	7 50					703 55	346 45		76 90	40				171 80	635 15	65 70			211			
Summa			1277	4023 13	239	27047 60			10 20	1610 90	587 57	205 35			33723 75	19532 61	499 11	1565 55	296				13 25	296 35		8455 03	30657 90	5065 55	4 56		
Bez. Münster																															
212	Alrich	56	206 05	5	910 55				46 60	6 30					1174 50	632 98		121 55					126 55	911 08	263 42			212			
213	Borghorst	107	362 41	20 50	1940 65				19 30	18 60					2361 46	1349 25		152 55	44				495 10	2040 90	320 56	118 40		213			
214	Coesfeld	123	211 27	14	2623 40			13 60	149 30	15					3026 57	1797 45		251 50	52				517 80	2618 75	407 82			214			
215	Dülmen	70	428 76	7 50	1106 25			51 60		9 30					1603 41	872 90	10	49 70	48				506	1456 60	116 81			215			
216	Emsdetten	112	239 62	50 50	2099 25				94 45						2513 32	1426 23		150 10	76				377 69	2030 02	483 80			216			
217	Greven	85	367 25	6	1879 45			3 50		42 12					2298 32	1194 28		286 70					237 51	1718 49	579 83			217			
218	Gronau	67	116 78	9 50	1020 90				7 20						1154 33	753 51		54 45					178 18	986 14	165 24			218			
219	Garen	161	271 68	23 50	2802 30				1 20	24 52					3123 70	2011 55		136 10	24				545 50	2717 15	406 55			219			
220	Höfenbüren	87	172 14	13	1602 30				7 20	472					2266 64	1225 81	30	25 35		472			248 69	2001 83	264 79			220			
221																															



Nr.	Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder	Einnahme										Ausgabe										Summe	Nr.													
			Raffenschein		Eintrittsgeld		Wohlfahrtsbeiträge		Gemeinschaftsbeiträge		Sonstige Einnahmen		Zufuß aus der Hauptkassa		Gesamteinnahme		An die Hauptkassa einbezahlt		An Hauptkassengelder verwandt für:		Totale Ausgaben				Gesamtausgabe		Bestand der Kassakasse		Summe an der Hauptkassa gel.								
			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.					
265	Geselle	48		33 50		826 50				40 90		52 60		657 41		1610 81		676 63		54 96								158 25		1599 25		11 56				268	
269	Güterlosh.	30	82 88	13		592 35		15 30		7 30		16 21		727 54		727 54		512 13										110 52		622 65		104 89			269		
270	Höllensied	20	57 55	150		622 60				21 60		3 30		736 55		736 55		517 28									99 22		616 50		120 05			270			
271	Sage	39	189 41	150		910 15				3 60		6 15		1110 81		1110 81		695 75			12 05	40					154 17		901 97		208 84			271			
272	Pippstadt	72	202 35	550		1545 20				84 10		15 45		1852 60		1852 60		1106 49		39 70	186 55	40					362 56		1696 14		156 46			272			
273	Wahltrüben	15	273 42	550		678 50				38 40		2 25		998 07		998 07		354 17			151 55	80					95 42		681 14		316 93			273			
274	Säbe	31	34 57	150		632 70				35 40		5 85		710 32		710 32		494 65			50 35						122 52		667 52		42 80			274			
275	Marsberg	102	285 29	350		1495 30				67		31 04		1832 13		1832 13		1195 09			54	36					183 45		1471 54		410 59			275			
276	Delbe	4	178 33	16		858 10				52 80		27		1132 23		1132 23		728 36			10 20						180 70		899 26		232 97		39 81	276			
277	Olberg	25	174 21	1		428 80				45 20		20 13		669 40		669 40		368 37									73 58		441 95		227 15			277			
278	Paderborn	408	1551 45	68		8154 55		5 20		70		52 37		9899 47		9899 47		6480 93			367 25	52					876 94		7872 20		2027 27			278			
279	Hebe	11	77 44	250		127				6		21 0		215 04		215 04		112 41									24 97		137 38		77 68			279			
280	Stahle	23	208 15	250		698 75				65 6		13 89	36	1024 39		1024 39		539 81		140	21	72					50 37		684 58		340 31			280			
281	Steinhagen	29	119 94	750		609 69				46 80		4 05		786 89		786 89		496 17			7						135 80		638 97		147 92			281			
282	Soest	27	93 99	750		579 55				11 10		5 67		697 69		697 69		401 05			51 60	52					70 26		575 13		122 59			282			
283	Warburg	64	160 27	350		1073 30		13		63 90		7 50		1323 47		1323 47		858 54			89 35	40					156 02		1093 92		229 55			283			
284	Berl	81	155 44	3350		1896 80				70 70		13 30		2169 74		2169 74		1413 59			50 40	44					234 65		1756 08		413 66		401	284			
285	Berber	25	193 75	1		425 90				26 10		3		649 75		649 75		347 86									89 10		436 96		212 79			285			
Summa		1631	6210 88	350		33032 55		49 10		1157 70		35 127		693 41		4184 491		2588 907		112 76	1360 05	640					4890 40		33761 11		8083 80		43 82				
Bezirk Bojen																																					
286	Argentan	65	53 69	15		692 90		9 60		6 64		512 80		1490 63		1490 63		746 53			16 55						99 37		1379 25		11 38			286			
287	Bleien	21	155 36	250		371 10		39 80				56		627 46		627 46		343 86			16 20	56					28 25		444 31		183 15			287			
288	Fraunhdt.	21	35	950		221 55				6 80		3		476 34		476 34		172 40				24					43 50		475 04		1 30			288			
289	Gießen (R.)	140	232 29	16		2585 10				125 30		7 20	193	3161 89		3161 89		1408 33			319 05	212					571 28		2510 66		651 23		487 47	289			
290	Gießen (R.)	35	45 12	1350		680 40				21 20		3 45		763 67		763 67		455 22			30 25						133 18		648 65		115 02		104 80	290			
291	Hohenalga (R.)	74	703 65	550		1562 90				66		105	100	2439 08		2439 08		1133 78		93 15	225 35	44					809 14		2322 92		116 16		36 70	291			
292	Hohenalga (3.)	15	22 46	2		296 35				11 80				332 85		332 85		177 81			30 25	44					44 33		296 39		36 46			292			
293	Bojen (R.)	236	182 83	16		3427 75						35 26		3664 81		3664 81		2267 18		16 45	487 60	92					609 36		3540 79		124 05			293			
294	Bojen (3.)	58	71 47	4		836 30				50 30		11 60		973 67		973 67		548 36			113 25	28					211 03		925 64		48 03			294			
295	Arnsdorf	61	299 39	750		1220 84				145 60		15 45		1688 70		1688 70		950 0			58 26	41 85					211 60		1261 73		426 97			295			
296	Reginow		25 51			92 60								119 11		119 11		92 17									26 94		119 11					296			
297	Rafsch	65	134 70	205		1084 65				60 20		6 60		1286 65		1286 65		846 29									245 38		1147 86		138 79		26 50	297			
298	Bojen	591	299 14	66		11491 13		25		490 30		34 50		16411 43		16411 43		6756 47		656 40	1180 65	304					327 22		1503 44		3780 62		14508 84		902 63	998 03	298
299	Birne	22		5		215 05				4		9 76		233 81		233 81		188 56									30 46		219 26		14 55			299			
300	Wolken	15	25 23	150		331 25						2 25		360 23		360 23		242 49			42 60						29 05		314 14		46 09			300			
301	Zamier	10		150		117 70						60		127 50		127 50		101 92									18 75		118 67		8 83			301			
302	Schneidemühl	164	440 74	15		37 3 15				217		9		4397 89		4397 89		2999 74		8	172 75						424 20		3604 69		793 20			302			
303	Schoda	41		250		675 90				14 10		3 15		695 65		695 65		540 01			33 50						110 52		684 03		11 62			303			
304	Schwanau	58	45 47	20		751 95				8 70		7 80		833 92		833 92		589 45			31 05		39				120 77		780 27		58 65			304			
305	Schwerin	62	71 13	550		1187 40		23		50		8 35	200	154 40		154 40		820 86		278 52	111 26	32					136 08		1378 71		184 69			305			
306	Siretzo	67	62 49	2150		1050 40				38		44 25		1220 64		1220 64		943 03									122 32		1065 33		153 29			306			
307	Lüpf		25 01			1405						7 67		44 96		44 96		110 3									33 33		44 96					307			
308	Bronke	61	198 99	550		1193 95				41 10		2 35		1441 89		1441 89		906 53			81 05	32					135 83		11								



### Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperzt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtumsetzung des Tarifs), **Gelsenkirchen** (Fliesenleger) (Sperrung über die Firma Hünnebeck & Co.), **Birburg**, **Eifel** (Sperrung über die Firmen Garson jr. und sen. wegen Maßregelung), **Ibbenbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Buchmann wegen Nichtumsetzung des Tarifvertrages), **Onisburg-Oberhausen** (Streik der Isolierte bei den Firmen Dertgen und Schulte und bei der deutschen Abbestellgesellschaft), **Düsseldorf** (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperrung verhängt), **Hamm i. W.** (Sperrung über das Gluckgeschäft Heinrich Mühlner wegen Nichtanerkennung des Tarifs), **Schwerin a. W.** (Sperrung über die Firma Grebenstein), **Recklinghausen** (Sperrung über das Plattengeschäft Dorthum in Waltrop), **Selge** (Sperrung über die Firmen Dorfmann und Gadmam), Bezug ist fernzuhalten.

#### Bezirk Hannover.

**Spence.** Da mit dem 1. April auch hier der alte Tarifvertrag abgelaufen ist, hatten wir den Arbeitgebern unsere Forderungen zur Abschließung eines neuen Tarifvertrages unterbreitet. Nach längerem, teils schriftlichen, teils mündlichen Verhandlungen kam denn auch eine Einigung zustande. Der neue Vertrag bringt uns eine Lohnerhöhung von 6 Pf., verteilt auf drei Jahre. Im ersten Vertragsjahr steigt der Lohn von 36 auf 38 Pf., im zweiten auf 40 Pf. und im dritten auf 42 Pf. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter bleibt jeweils um 6 Pf. hinter dem angegebenen Lohn der Maurer zurück. Gewiß haben wir gehofft, hier ein besseres Resultat zu erzielen. Daß dieses nicht möglich war, liegt daran, daß in dem angrenzenden Wallenbrücker Gebiet noch ganz erheblich geringere Löhne bezahlt werden als im Spenger Gebiet, die dortigen Kollegen aber immer noch den Organisationen aus dem Wege gehen. Hierin Änderung zu schaffen, muß unbedingt Aufgabe der Spengener Kollegen sein. Es muß von letzteren die persönliche Agitation viel mehr und auch energischer als bisher im Wallenbrücker Gebiet betrieben werden.

#### Bezirk Paderborn.

Die Unternehmer von Lippspringe haben ein eigenartiges Verständnis für die Notlage der Bauarbeiter. Überall in Deutschland wird die drückende Lage, hervorgerufen durch die Teuerung, von den staatlichen und kommunalen Behörden und von einsichtigen Arbeitgebern anerkannt. Nicht so denken die Unternehmer in dem teuren Badeorte Lippspringe. Am 26. März erhielt unsere Ortsverwaltung folgendes Schreiben:

An den Zentralverband christlicher Bauhandwerker, Zahlstelle Lippspringe.  
Wir Entschiedenzeichneten teilen Ihnen mit, daß wir uns entschlossen haben, den Lohnsatz, nachdem der Tarifvertrag am 31. März d. J. abläuft, so zu stellen, daß derselbe stets vier Pfennig unter dem jeweiligen in Paderborn zu zahlenden Lohn steht.  
Lippspringe, den 26. März 1913.

J. K. Hölcher, Plöger u. Co., Friedr. Plöger, Wilhelm Peters, Herm. Plöger, Ant. Tosall, Heinrich Hölcher, Johann Lütkehaus.

Dieses Schreiben bedeutet eine bedenkliche Lohnreduzierung von 4 Pf. pro Stunde, denn seit sechs Jahren wird der gleiche Lohn in Lippspringe wie in Paderborn gezahlt, ferner besteht aber auch seit dieser Zeit ein einheitliches Lohngebiet Paderborn-Lippspringe. Zu dieser Reduzierung nahm eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung am 29. März Stellung. Es wurde den Unternehmern mitgeteilt, daß der Vertrag zunächst noch bestünde und auch, daß eine Lohnreduzierung nicht angenommen würde; falls dieses doch eintreten würde, dann in den Streik zu treten. Die Unternehmer haben darauf den Beschluß gefaßt, die Lohnreduzierung am 19. April durchzuführen. Am 19. April wurde von den Unternehmern J. K. Hölcher und Heinrich Hölcher den Kollegen erklärt, daß vom 19. an der Lohn um 4 Pf. geringer sei, dieses sei Beschluß der Unternehmer-Versammlung. In den anderen Betrieben wurde eine solche Maßnahme nicht verflücht. Am Abend des 19. April fand wieder eine sehr stark besuchte Versammlung statt, und einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, zunächst über die Geschäfte J. K. Hölcher und Heinrich Hölcher die Sperrung zu verhängen. Am Montagmorgen fing in den genannten Geschäften niemand an zu arbeiten. Dieses energische Vorgehen hatte zur Folge, daß die Unternehmer am Dienstag, den 23. April, die Lohnreduzierung zurückzogen. Es wurde vereinbart, daß die Vertragsbedingungen so lange Gültigkeit haben, bis eine Beendigung der Verhandlungen in Berlin oder eine Regelung der Verhältnisse erfolgt ist. Darauf nahmen die Kollegen am Dienstagnachmittag die Arbeit wieder auf. Wenn die Unternehmer von Lippspringe auf dem Standpunkte verharren, daß eine Lohnreduzierung, entsprechend der allgemeinen Erhöhung, nicht eintreten soll, dann ist der Kampf unausweichlich.

#### Fliesenleger.

**Dortmund.** (Der Fliesenlegerstreik erfolgreich beendet.) Nach stätigem Streik haben die Fliesenleger einen schönen Erfolg erzielt. Die Arbeitszeit wird von 9 Stunden sofort auf 8 1/2 Stunden vergrößert. Der Stundenlohn wird sofort um 5 Pf., im nächsten Jahre um 3 Pf. und im letzten Jahre um 1 Pf. erhöht. Der Arbeitstarif ist bedeutend klarer gemacht und ebenfalls erhöht. Die Zulagen für auswärtige Arbeiten, wo die Verhandlungen mit daran gescheitert waren, werden wie folgt geregelt: in der ersten Zone 14 Prozent (die Unternehmer ließen sie mit einem Angebot von 7 Prozent zurück), in der zweiten 20 Prozent (Angebot der Unternehmer 12 Prozent), in der dritten 30 Prozent und in der vierten 35 Prozent. Mit diesen Erfolgen können die Kollegen zufrieden sein. Die Unternehmer hatten das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Der Vorsitzende, Herr Justizrat B.

beder, und die Vertrauensmänner der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben durch ihr sachliches Eingreifen wesentlich zu dem Abschluß beigetragen.

### Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am **Sonntag, den 4. Mai, der zehnte Wochenbeitrag fällig ist.**

**Breslau.** Das hiesige christliche Gewerkschaftskartell veranstaltete am 15. April eine allgemeine Mitglieder-versammlung. Der Besuch derselben hätte ein besserer sein können, wenn man die Mitgliederzahl am Orte in Betracht zieht. Bezirksleiter Gottschall vom Bauarbeiterverband behandelte das Thema: Die gegenwärtige Situation für unsere Bewegung. Redner schilderte kurz die wichtigsten Ereignisse im verflorenen Jahre, wie Reichstagswahl, Bergarbeiterstreik, Pfingsttelegramm, Enzyklika usw. Bei allen diesen Vorkommnissen haben alle unsere Gegner tüchtig gegen uns gehetzt. Dieselben haben zwar nicht erreicht, daß sie uns einen Teil der Mitglieder abgejagt hätten, aber in der Fortwärtsentwicklung wurden wir gehemmt. Die vielen Lohnbewegungen in diesem Jahre haben einen guten Reizangebot für die Gewinnung neuer Mitglieder geschaffen. Diese günstige Situation muß von allen Mitgliedern gründlich ausgenutzt werden. Der zweite Referent, Kollege Kabus vom Lederarbeiterverband, sprach über: Unsere zukünftigen Aufgaben in Breslau. Am Orte sind noch 80- bis 90 000 unmorganierte Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedensten Berufe. Diese große Armee von Indifferenten hemmt uns, gewollt oder ungewollt, an der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Schon aus diesem Grunde ist eine tüchtige Agitation seitens aller Mitglieder erforderlich. Die heute noch unmorganierten werden in kürzerer oder späterer Zeit doch den Anschluß an eine Organisation vollziehen. Uns christlichen Gewerkschaftlern darf es nicht egal sein, wie sich dieselben organisieren. Unser aller Bestreben muß es sein, einen möglichst großen Teil dieser bis jetzt Indifferenten für unsere Sache zu gewinnen. Eine systematische Hausagitation ist bis jetzt immer noch am erfolgreichsten gewesen. Dieselbe muß auch am Orte mehr betrieben werden. Jedes Mitglied muß mithelfen und mitkämpfen. Adressen von unmorganierten sind an das Kartell zu senden, damit dieselben an die einzelnen Berufsgruppen weitergegeben werden können. Kurzum, etwas mehr Handinhandarbeiten muß Platz greifen und die Erfolge bleiben dann nicht aus. Diese Versammlung verlief sehr anregend. Mögen alle Mitglieder die Worte, die dort gesprochen wurden, beherzigen und in diesem Sinne arbeiten.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

**Aus der Gastwirtsangestellten-Bewegung.** Unter den verschiedenen Organisationen des Personals im Gast- und Schankwirtsberufe hat der Reichsverband Deutscher Kellner-Sodalvereine, der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, in den letzten Jahren sich eine feste Position erringen können. Mitte April d. J. hielt er in Cassel seinen 6. Verbandstag ab, wo im Geschäftsbericht eine günstige Entwicklung zu konstatieren war. Ende 1912 zählte der Reichsverband Deutscher Kellner-Sodalvereine 3280 Mitglieder in 51 Ortsvereinen, gegen 1920 Mitglieder und 25 Ortsvereine Ende 1910 und 774 Mitglieder Anfang des Jahres 1908. An Lohnbewegungen waren im vergangenen Jahre 364 Mitglieder beteiligt, für die eine Lohnreduzierung von insgesamt 30 176 M erzielt wurde. In 165 Fällen konnten außer der Lohnfrage noch andere Mißstände im Arbeitsverhältnis beseitigt werden. Der Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Kellner-Sodalvereine beschloß eine durchgreifende Reform des Beitrags- und Unterstützungswezens, um in Zukunft die Vertretung der Interessen des Personals noch energischer wahrnehmen zu können.

Der Titel des Verbandes wurde umgeändert und heißt jetzt: Reichsverband der Gasthausangestellten. (Hauptgeschäftsstelle Hannover, Stein-torfeldstraße 2.)

Wie notwendig gerade für dieses Gewerbe die berufliche Selbsthilfe ist, mag man wieder aus einem fürzlich an die Öffentlichkeit gelangten Anstellungsvertrag ersehen, den die Kellner und Kellnerinnen beim Franziskaner-Ausschank auf der Internationalen Baujahrsausstellung 1913 in Leipzig bei ihrer Entstellung unterzeichnen sollen. Die ganze Mißere der Lage der Gastwirtsangestellten kommt in diesem Mustervertrag zum Ausdruck. Da heißt es kurz und bündig: „Lohn: Keinen. Kost: Keine. Wohnung: Keine.“ Die entwürdigende Jagd nach dem Trinkgeld bildet die einzige Einnahmequelle. Aber damit nicht genug! Von dem Trinkgeld will der Betriebsinhaber auch noch profitieren: 50 Pf. für jede Kellnernummer, 30 Pf. täglich Bruchgeld, 50 Pf. für Handserviette, 25 M Kautions als Garantie für Pünktlichkeit, eine Ausstellungsbaukarte auf eigene Kosten, genügendes Wechselgeld, das alles muß der Kellner oder die Kellnerin schon bereit halten, noch ehe sie überhaupt einen Pfennig Trinkgeld bekommen haben. Und wie wird in diesem „freien“ Arbeitsvertrag die persönliche Freiheit der Anstellenden beeinträchtigt! „Erlauben, Göße, Schürze, Jacke, Mütze, Selbsthinder, Schittel, alles ganz genau vorgezeichnet, und: Jede Handbewegung steht fortwährende Aufsicht ohne Lohn oder sonstige Entschädigung nach sich.“ Diese Zustände schreien tatsächlich nach Abhilfe. Alle Reformbestrebungen auf dem Gebiet verdienen nachdrücklichste Unterstützung. Solange sich das Gastwirtspersonal aber nicht selbst rührt, und durch das Mittel der Selbsthilfe gegen die vor-

handenen Mißstände ankämpft, solange wird eine durchgreifende Besserung wohl kaum möglich sein.

**Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands** hat in den letzten Jahren durch zwei große Kampferungen — eine am Niederrhein, eine in Westfalen — eine starke Belastungsprobe aushalten müssen. Er hat diese Probe aber gut bestanden; durch eine Neu-regelung des Beitrags- und Unterstützungswezens hat sich die finanzielle Entwicklung des Verbandes günstig gestaltet. Laut der Abrechnung für 1912 („Deutsche Tabakarbeiter-Zeitung“ Nr. 15 1913) betragen die Einnahmen des Verbandes im Berichtsjahre 174 959 M, die Ausgaben 173 304 M. Von letzteren entfallen auf Streikunterstützung 82 869 M. Dieser hohe Betrag resultiert zum Teil aus der in diesem Jahre beendeten westfälischen Tabakarbeiter-Auspierrung, doch hat der Verband auch noch eine Anzahl sonstiger Bewegungen geführt, um die Lage der Tabakarbeiter besser zu gestalten. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 9576 M, für Krankenunterstützung 14 867 M, für Wöchnerinnenunterstützung 1730 M, für Maßregelungsunterstützung 5843 M und für sonstige Unterstützungen 2365 M ausgegeben. Aus dem Bericht geht hervor, daß der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands eine fest fundierte, leistungsfähige Organisation ist und allen Arbeitern und Arbeiterinnen im Tabakgewerbe als wirtschaftliche Interessenvertretung empf. zu werden kann.

### Aus ausländischen Gewerkschaften.

**Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz.** Der christliche Holzarbeiterverband der Schweiz hielt am 12. und 13. April seinen neunten Verbandstag ab. Der Geschäftsbericht, der sich auf die beiden Jahre 1911/12 erstreckt, zeigt, daß der Verband in der Berichtszeit eine recht erfreuliche Entwicklung genommen hat. Besonders günstig hat sich die finanzielle Leistungsfähigkeit entwickelt. Während noch am 31. Dezember 1910 das Vermögen der Haupt-lasse ein kleines Minus auswies, ist es inzwischen auf 13 237,03 Fr. angewachsen. Das Gesamtvermögen, also einschließlich das der Ortsklassen, betrug am 31. Dezember 1912 30 863,18 Fr. Der Verband, der lange Zeit hindurch mit ungünstigen Klassenverhältnissen zu rechnen hatte, erreicht allmählich eine gesunde finanzielle Grundlage. Das kommt auch in der Steigerung der Mitgliederbeiträge zum Ausdruck. Sie betragen im Jahre 1910 15 266,20 Fr., 1911 17 111,82 Fr. und 1912 19 111,30 Franken. An den deutschen Verhältnissen gemessen, sind das ja niedrige Beträge. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in der Schweiz mit kleineren Verhältnissen gerechnet werden muß, wie in Deutschland. Letzteres ist ein 65-Millionen Volk, die Schweiz dagegen zählt nur 3 1/2 Millionen Seelen. Holzarbeiter dürften in der Schweiz etwa 10 000 beschäftigt sein.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes.** A. C. Zu den Kriegssymptomen, die schon seit geraumer Zeit am Geldmarkt und an der Börse hervortreten, gesellen sich neuerdings noch recht bedenkliche Erscheinungen am Arbeitsmarkte. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte ist seit dem Ende des Teuerungsjahres 1911 kein so günstiges gewesen, wie man im Hinblick auf die gewerbliche Hochkonjunktur hätte erwarten sollen. Im Herbst 1912 schien es, als ob die Ueberlastung des deutschen Arbeitsmarktes etwas nachlassen würde. Die Andrangsziffer sank zeitweise unter das Niveau des Vorjahres. Zu den letzten beiden Monaten hat sich jedoch wiederum eine Verschlechterung eingestellt, die angesichts der fast allgemeinen Ungewißheit über den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung besondere Beachtung verdient. Es kamen bei den an die Berichterstattung des „Arbeitsmarktes“ angeschlossenen Arbeitsnachweisen im März 1912 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 118,9 Arbeitsuchende. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahre eine Steigerung um 8,2. Im Februar 1913 ging die Andrangsziffer nur um 6,1 über den vorjährigen Stand hinaus, und im Januar konnte sogar eine Verminderung des Andrangs um 20,9 gegenüber dem Vergleichsmonat 1912 festgestellt werden. Die ungünstige Entwicklung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage ist um so auffallender, als in der laufenden Konjunkturperiode das Jahr 1913 ungefähr den Jahren 1906 und 1907 entspricht, besonders in der Bewegung des gewerblichen Beschäftigungsgrades und der Geldmarkt- und Produktionsverhältnisse. Es ist von Interesse, die Gestaltung der Arbeitsmarktlage in den letzten Jahren mit früheren Konjunkturperioden zu vergleichen. In den Monaten Februar und März der Jahre 1896 bis 1913 kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

Jahr	Febr.	März	Jahr	Febr.	März	Jahr	Febr.	März
1896	147.5	117.7	1903	208.3	148.9	1908	151.7	130.5
1897	139.3	108.1	1904	156.8	126.1	1909	172.3	146.3
1898	134.2	103.5	1905	134.2	100.4	1910	142.3	118.1
1899	111.1	89.3	1906	139.4	110.8	1911	131.8	108.7
1900	113.1	99.8	1907	120.4	100.9	1912	125.3	110.7
1901	146.8	123.3	1908	120.7	95.5	1913	131.4	118.9

Daß im Jahre 1912 keine besondere Erleichterung gegenüber dem Jahre 1911 eintrat, hat seine Ursache bekanntlich darin, daß infolge der Mißernte usw. ein stärkerer Zugang vom platten Lande nach den Städten einsetzte. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit sollte aber eigentlich das damals in dem Arbeitsmarkte gefommene Preisangebot längst absorbiert haben. Dafür spricht auch die beträchtliche Zunahme der Zahl an offenen Stellen im Jahre 1912. Normalerweise hätte die Andrangsziffer im Jahre 1912 auf das Niveau der Jahre 1899/1900 und 1906/07 zurückgehen müssen. Wenn statt dessen eine Steigerung eintrat, so ist dies wahrscheinlich vorwiegend darauf zurückzuführen, daß durch die lange Dauer des



